



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend offene Haftbefehle in Hessen

Vorbemerkung:

Der Hessische Rundfunk¹ und SPIEGEL Online² veröffentlichten am 21. April 2016 Zahlen, nach denen deutschlandweit 100.000 offene Haftbefehle zur Vollstreckung vorlägen. In Hessen soll die Polizei derzeit nach 4.500 verurteilten Straftätern fahnden, womit eine Steigerung von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vorläge.

Dabei ginge es in der Hälfte der Fälle nur um Ersatzhaftstrafen, also Straftaten die zunächst mit einer Geld- statt Haftstrafe verurteilt wurden, aber welche die Verurteilten nicht zahlten und somit ersatzweise zur Gefängnishaft ausgeschrieben würden. Desweiteren stünden damit aber auch über 2.000 Haftbefehle zur Vollstreckung aus, bei denen die Täter zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden.

Aus Sicht des Fragestellers ist das Ziel der Strafverfolgung keinesfalls möglichst viele verurteilte Straftäter in Haft zu bringen - schon gar nicht aufgrund von Bagatelldelikten - bzw. muss das Ziel einer Haftstrafe die mögliche Resozialisierung von Straftätern sein. Jedoch drohen Seitens des Rechtsstaates die Ziele der Strafverfolgung, Rechtspflege und Resozialisierung aufgrund massenhafter Nicht-Vollstreckung ergangener Urteile zu scheitern.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Treffen die oben genannten Berichte zu, wonach in April 2016 alleine in Hessen 4.500 Haftbefehle zur Vollstreckung ausstehen und dass damit die Vergleichszahl zum Vorjahr um 20 Prozent gestiegen ist?
2. Erkennt die Landesregierung darin ein Vollzugsdefizit und wenn ja, was beabsichtigt die Landesregierung um dieses zu beheben?

¹ <http://hessenschau.de/gesellschaft/offene-haftbefehle-tausende-straftaeter-auf-freiem-fuss.haftbefehle-100.html>

² <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/bundeskriminalamt-mehr-als-100-000-haftbefehle-nicht-vollstreckt-a-1088459.html>

3. Zahlen im Einzelnen (bitte nach Jahren und Deliktbereichen aufschlüsseln):
 - a. Wie viele Haftbefehle (ohne Untersuchungshaft) standen in den Jahren 2010 bis 2015 und aktuell zur Vollstreckung aus?
 - b. Wie vielen dieser Haftbefehle (ohne Untersuchungshaft) lagen Verurteilungen mit Haftstrafen ohne Bewährung zugrunde?
 - c. Wie viele Haftbefehle zur Untersuchungshaft konnten 2010 bis 2015 nicht vollstreckt werden?
 - d. Wie viele Haftbefehle sind zwischen 2010 bis 2015 nach § 79 StGB verjährt?
4. Liegen die Ursachen für die Nicht-Vollstreckung auch in der Unterbesetzung von Polizei und Staatsanwaltschaften?
5. Welche Möglichkeiten erkennt die Landesregierung, um die Zeiträume zwischen Urteilsspruch und Vollstreckung zu verkürzen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Zeiträume zwischen Tatbegehung und Tatahndung bzw. den Zielen der Resozialisierung zu verkürzen?

Wiesbaden, den 21. April 2016

Hermann Schaus
Der Parlamentarische Geschäftsführer